



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Schriftliche Anfrage von Jürg Degen, SP-Fraktion:
Schulärztliche Untersuchung im 7. Schuljahr ([2011-139](#))**

Datum: 14. Juni 2011

Nummer: 2011-139

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/139

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 14. Juni 2011

Schriftliche Anfrage von Jürg Degen, SP-Fraktion: Schulärztliche Untersuchung im 7. Schuljahr ([2011-139](#))

1. Wortlaut der Anfrage

Am: 5. Mai 2011 hat Landrat Jürg Degen eine schriftliche Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"An den Sekundarschulen des Kantons finden die schulärztlichen Untersuchungen in den 7. Klassen statt. Das "Manual zum Schulgesundheitsdienst Baselland" gibt Auskunft über den Ablauf dieser Untersuchungen:

G. Die 7. Klasse-Gespräche

Gemäss der Schulgesundheitsverordnung finden keine schulärztlichen Untersuchungen, sondern Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern, statt. Nach Möglichkeit steht für die Knaben ein Schularzt und für die Mädchen eine Schulärztin zur Verfügung. Ferner findet eine erneute Kontrolle der Impfausweise mit Empfehlung für allfällige Nachholimpfungen statt. Für die Empfehlung an die Eltern kann die Kopiervorlage (Anhang) verwendet werden.

Die Schule teilt den Schülerinnen und Schülern vor den Gesprächen ein [Fragebogen](#) zum anonymen Ausfüllen aus.... Der Fragebogen dient der Selbstreflexion über die Gesundheit und hilft der Schulärztin bzw. dem Schularzt, sich vorzubereiten und eine bewusste Auswahl von Themen zu treffen.

Die Gespräche finden geschlechtergetrennt in der Klasse während einer Doppelstunde statt. Im Anschluss daran haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich je nach Wunsch für individuelle Gespräche beim Schularzt oder der Schulärztin in der Praxis zu melden.

Das Klassengespräch kann auch in Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin der jeweiligen Schule gemeinsam durchgeführt werden.

Die Klassengespräche und die individuellen Gespräche werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion finanziert (s. SGS 645.11, §§ 19 und 21). Die Rechnungen sind an den Kantonsarzt zu richten. (Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Dominik Schorr, Kantonsarzt, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal)

Es ist bekannt, dass die schulärztlichen Gespräche höchst unterschiedlich durchgeführt werden, und nicht immer gemäss den Vorgaben im Manual. Mir sind Fälle bekannt, wo der Schularzt/die Schulärztin pro Schülerin lediglich zwei Minuten für ein kurzes "Gespräch" unter vier Augen aufwendet.

Ich ersuche den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die schulärztlichen Gespräche in unterschiedlichster Form und keinesfalls immer nach obiger Vorlage durchgeführt werden?
2. Wie wird die Durchführung der Gespräche gemäss "Manual zum Schulgesundheitsdienst Baselland" an den einzelnen Schulen kontrolliert?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass ein Gespräch über ganz persönliche gesundheitliche Aspekte, wie sie im Fragebogen thematisiert werden, ein gewisses Mass an Vertrauen erfordert, welches in einem zweiminütigen Gespräch nicht aufgebaut werden kann.
4. Wie hoch sind die jährlichen Kosten der schulärztlichen Untersuchungen im 7. Schuljahr für den Kanton?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern und auf die schulärztlichen Untersuchungen im 7. Schuljahr ganz zu verzichten?"

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeines

Der Auftrag für die schulärztlichen Untersuchungen wird durch das [Schulgesundheitsgesetz](#)¹ und die dazu gehörende [Verordnung](#)² gegeben. Über die Klassengespräche in den siebten Klassen steht in § 9 der Verordnung:

"Den Schülerinnen und Schülern des 7. Schuljahres werden gesundheitsspezifische Informations- und Beratungsveranstaltungen im Klassenverband und im individuellen Rahmen durch die Schulärztin oder den Schularzt oder durch beigezogene Fachpersonen angeboten. Die Gespräche erfolgen nach Geschlecht getrennt, wobei eine Schulärztin das Gespräch mit Schülerinnen führt und ein Schularzt dasjenige mit Schülern. Mehrere Klassen können diese Leistung gemeinsam in Anspruch nehmen. Bei allen Untersuchungsterminen findet eine Kontrolle der Impfkarten statt."

Allen Schulklassen sollen Klassengespräche angeboten werden. Zusätzliche Einzelgespräche zwischen Schüler und Arzt oder Schülerin und Ärztin sind fakultativ.

¹ Schulgesundheitsgesetz vom 12. Dezember 1955, SGS 645

² Verordnung über den schulärztlichen Dienst vom 25. Mai 1999, SGS 645.11

2.2 Zu den einzelnen Fragen

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die schulärztlichen Gespräche in unterschiedlichster Form und keinesfalls immer nach obiger Vorlage durchgeführt werden?

Für die Klassengespräche wird den Schülerinnen und Schülern eine Vorgabe in Form eines Fragebogens abgegeben. Dadurch wird sichergestellt, dass relevante Themen im Zentrum der Diskussion stehen. Der Fragebogen ist im Anhang aufgeführt. Der Regierungsrat nimmt an und erwartet, dass diese Vorgabe für die Klassengespräche umgesetzt wird. Die gelegentlichen Rückmeldungen der Schulärztinnen und Schulärzte bestätigen, dass dem so ist.

Wie wird die Durchführung der Gespräche gemäss "Manual zum Schulgesundheitsdienst Baselland" an den einzelnen Schulen kontrolliert?

Die Verantwortung tragen die Schulleitungen. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion macht keine Kontrollen.

Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass ein Gespräch über ganz persönliche gesundheitliche Aspekte, wie sie im Fragebogen thematisiert werden, ein gewisses Mass an Vertrauen erfordert, welches in einem zweiminütigen Gespräch nicht aufgebaut werden kann.

Grundlage der Gespräche in der siebten Klasse sind Diskussionen im Klassenverband. Dazu ist ein Zeitrahmen von zwei Lektionen vorgegeben. Es hat sich gezeigt, dass eine einzelne Lektion nicht genügt. Im Einzelfall und auf persönlichen Wunsch der Schülerin oder des Schülers, können sich Schüler und Arzt zu einem zusätzlichen Gespräch treffen. Dieses dient einer Orientierung über spezifische Probleme und kann zu einer Konsultation oder zu einer Zuweisung an eine Beratungsstelle ausserhalb der Schulgespräche führen.

Systematische Gespräche von nur zwei Minuten Dauer sind nicht vorgesehen.

Wie hoch sind die jährlichen Kosten der schulärztlichen Untersuchungen im 7. Schuljahr für den Kanton?

Im Jahr 2010 wurden für die Schulgesundheits-Gespräche an Sekundarschulen rund 60'000 Franken aufgewendet. In der Staatsrechnung ist ein Gesamtbetrag von 63'225.50 Franken verbucht (unter Innenauftrag 400178). Er umfasst Aufwendungen für Gespräche in den siebten Klassen sowie Beiträge an schulärztliche Untersuchungen von Kindergarten- und Primarschülerinnen und -schülern an Privatschulen. Der Kanton übernimmt bei den Privatschulen die finanziellen Pflichten, welche bei den staatlichen Schulen den Gemeinden zufallen.

Ist der Regierungsrat bereit, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern und auf die schulärztlichen Untersuchungen im 7. Schuljahr ganz zu verzichten?"

Die Schulgesundheitskommission ist derzeit daran, die die schulärztlichen Untersuchungen und Gespräche zu prüfen. Bei einer ersten Beurteilung hat sie festgestellt, dass die Formulierungen des Schulgesundheitsgesetzes an die heutige Terminologie und die aktuelle Verteilung der Kompetenzen im Bildungssektor angepasst werden müssen. Die Kommission sieht weiter vor, im Jahr 2011 den Inhalt und die Wirkung der schulärztlichen Untersuchungen zu überprüfen. Dabei stehen die Untersuchungen im Kindergartenalter und in der vierten Klasse im Vordergrund. Die Klassengespräche

in der siebten Klasse werden später überprüft. Sobald die Ergebnisse der Evaluation vorliegen wird geprüft, ob und wie das Schulgesundheitsgesetzes anzupassen ist.

Der Regierungsrat möchte zuerst die Resultate der laufenden Abklärung zu Wirkung und Nutzen der schulärztlichen Untersuchungen und Gespräche kennen. Anschliessend und nach Konsultation mit der Schulgesundheitskommission wird er Beschlüsse zu den Untersuchungen fassen.

Liestal, 14. Juni 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Krähenbühl

Der Landschreiber: Mundschin